

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 99 (1973)  
**Heft:** 28

**Illustration:** Seitdem nun auch beim Bundespersonal die Entrichtung eines 13. Monatslohnes aktuell geworden ist [...]  
**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

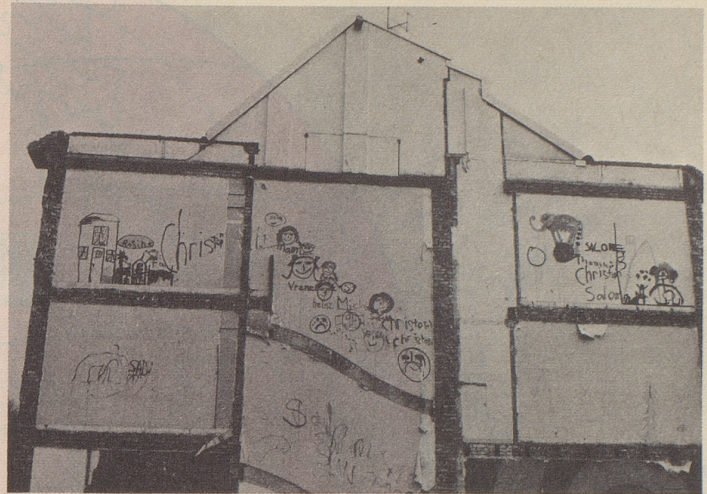
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Wir sind zwar mancherlei gewohnt, was die Posteingänge von unseren Lesern anbetrifft. Aber daß uns eine Rorschacher Leserin mit der wortlosen Zusendung dieser Foti (auf welcher der Nebelspalter perfidweise zuunterst liegt) für fähig hält, ein lebendiges Kücken auszubrüten, ist eine glatte Unterstellung, wenn nicht sogar eine böswillige Uebertreibung. Lassen Sie sich sagen, verehrte Einsenderin, daß wir uns solches denn doch nicht gewohnt sind. (Fridolin möge uns den Helvetismus verzeihen.) Wenn das Kücken eine junge Ente darstellen soll, so mag das ja gerade noch angehen, obwohl Sie da mit der Adresse des «Blicks» besser bedient gewesen wären. Doch wehe Ihnen, falls es sich erweist, daß es sich dabei um ein Junges von einem Strauß handelt ...

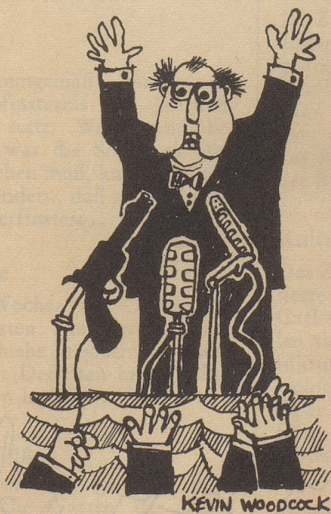


Der Häuserabbruch in unseren Städten scheint sich zu steigern. Man kann es in der eigenen Umgebung feststellen. Aber auch in der Presse ist immer wieder von den Protesten gegen den Abbruch noch gut erhaltener Häuser zu lesen. Von Jugendlichen werden leerstehende Häuser besetzt, um auf diese Weise zu demonstrieren. Verhindern können sie den Abbruch nicht, wie im Nebelspalter Nr. 22 in einer treffenden Karikatur von Hans Sigg «Gegen den Häusermord der Spekulanten» dargelegt wurde. Ein weiteres Malaise gegen nicht zu verstehende Aus-

wüchse auf diesem Gebiet des Wohnungswesens ist nicht mehr zu übersehen.

Vor einiger Zeit stimmte mich eine Wand an einem Abbruchhaus fast etwas tröstlich – wenigstens für den Moment. Dort hatte jemand reizende Zeichnungen angebracht. Neben lustigen Motiven wurde auch die ganze Familie mit dem Mami (in der Mitte der Zeichnungen, ganz oben) und dem Vreneli, dem Heinz, dem Christoph und andern porträtiert. Ich habe diese fröhlich-heitere illustrierte Wand mit der Kamera rasch festgehalten.

Werner Perrenoud



KEVIN WOODCOCK

«Und so glaube ich denn, keinen Widerstand befürchten zu müssen, wenn ich sage ...»

13. 15. 73  
Gültig 10 Tage

Zürich

Luzern

2. Kl. Fr 13.20  
0 13.20

3000 00 1580

6 5 4 3

Seitdem nun auch beim Bundespersonal die Entrichtung eines 13. Monatslohnes aktuell geworden ist, scheinen gewisse Leute bei den SBB den Blick für die Proportionen zu verlieren. Bekam doch neulich einer unserer Leser am Zürcher

Bahnschalter dieses Billett ausgehändigt, welches ab 13. 15. 73 Anspruch auf zehn Tage Gültigkeit verspricht. So sieht sich Bruno Thurnherr vorläufig genötigt, den Termin seiner Reise nach Luzern bis auf weiteres zu verschieben, das heißt so lange, wie der Kalender den Erfordernissen der SBB nicht angepaßt ist. Da sage noch einer, die Angst vor dem 13. Tag eines Monats sei bloß Aberglauben! Apropos: Die Verlängerung eines Jahres auf 15 Monate hätte natürlich auch etwas für sich. Es wäre beispielsweise die geeignete Methode, um zu verhindern, daß bei den steigenden Lebenserwartungen allzu viele Bürger das Rentenalter erreichen, was angesichts der prekären Lage der Bundeskasse nur von Vorteil wäre. Und die Preise für Spirituosen und Tabakwaren würden vielleicht auch wieder sinken. Glauben Sie nicht?